

Blankverordnung für die Ergotherapie

Einfach angelegt in MD Therapie

Zwischen dem GKV-Spitzenverband, dem BED sowie dem DVE wurde ein Vertrag nach § 125a SGB V „über die Heilmittelversorgung mit erweiterter Versorgungsverantwortung in der Ergotherapie und deren Vergütung“ geschlossen. Damit können Ärzte für die Diagnosegruppen SB1, PS3 und PS4 ab dem 01.04.2024 sogenannte Blankverordnungen ausstellen. Bei diesen Verordnungen liegt die erweiterte Versorgungsverantwortung bei Ihnen als Ergotherapeut/in, denn Sie können die Anzahl der Behandlungseinheiten, die Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges sowie ggf. ergänzende Heilmittel und die Therapiefrequenz selbst festlegen. Dadurch können Sie die Therapie weitgehend eigenverantwortlich und flexibel nach den Bedürfnissen des Patienten gestalten. Auch die Behandlungszeit ist nicht festgelegt und kann in Zeitintervallen (ZI) von je 15 Minuten beliebig ge-

wählt werden, wobei ein Termin mindestens 30 Minuten (2 ZI) und maximal 180 Minuten (12 ZI) lang sein darf. Ergänzend kann für jeden Behandlungstermin eine Zeiteinheit (also 15 Minuten) für die Vor- und Nachbereitung eingeplant werden.

Ab sofort können Sie diese Blankverordnungen mit wenig Aufwand auch in MD Therapie abbilden und entsprechend abrechnen. Dazu legen Sie wie gewohnt eine Verordnung der gesetzlichen Krankenversicherung (Heilmittelverordnung 13) mit einem Verordnungsdatum ab dem 01.04.2024 für die Ergotherapie an. Im Verordnungsformular wählen Sie daraufhin die neue Option „Blankverordnung“ **1** aus. Die Auswahl der Diagnosegruppe wird dadurch auf SB1, PS3 und PS4 beschränkt **2**, ebenso die wählbaren Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges.

The image displays two screenshots of the MD Therapie web application interface. The top screenshot shows the 'Verordnungsformular' (Prescription Form) for 'Ergotherapie'. The 'Verordnungsdatum' is set to '03.04.2024', and the 'Blankverordnung' option is selected, indicated by a red circle with the number '1'. The bottom screenshot shows the 'Diagnose' selection screen. The 'Diagnose' dropdown menu is open, showing options like 'PS3 - Wahnhafte und affektive Stör...', 'PS4 - Dementielle Syndrome', and 'SB1 - Erkrankungen der Wirbelsäul...', with 'SB1 - Erkrankungen der Wirbelsäul...' selected, indicated by a red circle with the number '2'. The interface includes a patient list on the left, a search bar, and various navigation tabs at the top.

Bei der Auswahl eines Heilmittels wie der motorisch-funktionellen Behandlung legen Sie über die Verordnungsmenge zunächst die Anzahl der Behandlungen und anschließend über die Zeitintervalle die Dauer der einzelnen Behandlungen fest **1**. So ergeben 15 Behandlungen zu jeweils 4 Zeitintervallen beispielsweise insgesamt 60 Zeitintervalle. Zusätzlich kann die Option „Inkl. VND“ aktiviert werden. Damit vermerken Sie, dass die Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Behandlung in den Zeiteinheiten berücksichtigt wurde. Die Behandlungsdauer selbst verändert sich dadurch nicht.

In der Anlage 1 zum Vertrag nach § 125a SGB V wurde festgelegt, wie viele Zeitintervalle abhängig von der Diagnosegruppe verhältnismäßig sind, um das Therapieziel zu erreichen. Grundsätzlich soll eine „unwirtschaftliche Leistungserbringung sowie unverhältnismäßige Mengenausweitung“ vermieden werden. Dazu wurde ein Ampelsystem eingeführt, das in drei Phasen unterteilt ist. In der grünen Phase gilt die Anzahl der gewählten Zeitintervalle als ausreichend und verhältnismäßig. In der gelben Phase erhalten Sie ggf. eine Information von der zuständigen Krankenkasse,

Sie können die höhere Anzahl aber eigenverantwortlich festsetzen. Für alle Zeitintervalle, die in die rote Phase fallen, erfolgt ein Vergütungsabschlag von 9 %. Damit soll vermieden werden, dass Behandlungen das übliche Maß überschreiten. Der Vergütungsabschlag erfolgt direkt bei der Abrechnung mit der jeweiligen Kasse. Dieses Ampelsystem wurde auch im Verordnungsformular integriert **2**, sodass Sie direkt erkennen, in welchem Rahmen Sie sich derzeit bewegen. Die Ampel wird automatisch eingeblendet, sobald Sie ein Heilmittel hinzugefügt haben.

Im weiteren Verlauf legen Sie noch die Therapiefrequenz fest, die Sie ebenfalls selbstständig vorgeben können. Abschließend speichern Sie die Verordnung und verplanen wie üblich einzelne Termine oder eine Terminserie über den Terminplan. Auch die Abrechnung erfolgt wie gewohnt zum Ende der Verordnung über die Rechnungsautomatik.

Entscheidend ist also nur, dass Sie die Blankoverordnung korrekt anlegen, wobei Sie durch die konkreten Vorgaben von MD Therapie optimal unterstützt werden.

